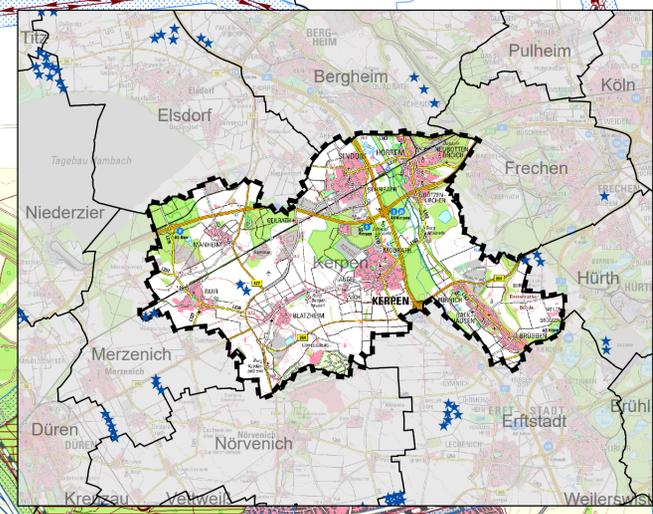
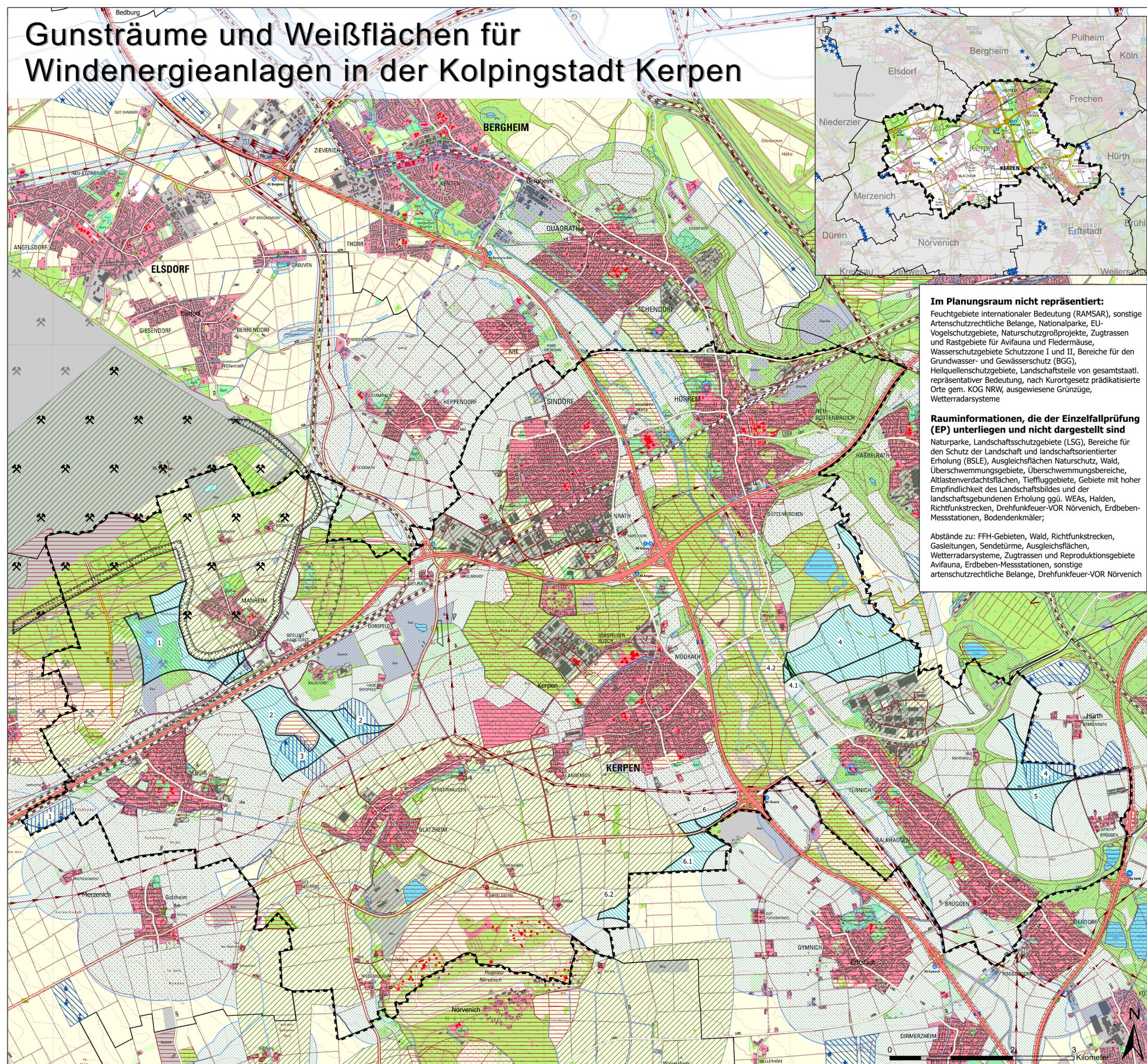


Gunsträume und Weißflächen für Windenergieanlagen in der Kolpingstadt Kerpen



Im Planungsraum nicht repräsentiert:
 Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (RAMSAR), sonstige Artenschutzrechtliche Belange, Nationalparke, EU-Vogelschutzgebiete, Naturschutzgroßprojekte, Zugtrassen und Rastgebiete für Avifauna und Fledermäuse, Wasserschutzgebiete Schutzzone I und II, Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz (BG), Heilquellenschutzgebiete, Landschaftsteile von gesamtstaatl. repräsentativer Bedeutung, nach Kurortgesetz prädikatisierte Orte gem. KOG NRW, ausgewiesene Grünzüge, Witterradarsysteme

Rauminformationen, die der Einzelfallprüfung (EP) unterliegen und nicht dargestellt sind
 Naturparke, Landschaftsschutzgebiete (LSG), Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung (BSLE), Ausgleichsflächen Naturschutz, Wald, Überschwemmungsbereiche, Überschwemmungsbereiche, Altlastverdachtsflächen, Tieffluggebiete, Gebiete mit hoher Empfindlichkeit des Landschaftsbildes und der landschaftsgebundenen Erholung ggü. WEAs, Halden, Richtfunkstrecken, Drehfunkfeuer-VOR Nörvenich, Erdbeben-Messstationen, Bodendenkmäler;

Abstände zu: FFH-Gebieten, Wald, Richtfunkstrecken, Gasleitungen, Sendtürme, Ausgleichsflächen, Wetterradarsysteme, Zugtrassen und Reproduktionsgebiete Avifauna, Erdbeben-Messstationen, sonstige artenschutzrechtliche Belange, Drehfunkfeuer-VOR Nörvenich

Harte Taburäume

- Naturschutzgebiete (NSG), Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) (hilfsweise: als weiches Tabukriterium)
- Vorhandene und im Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbauflächen u. Mischgebiete gem. BauGB u. BauNVO innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie alle über Bebauungspläne definierten Baugebiete für Wohn- und Mischnutzung)
- Wohnen im Außenbereich
- Einrichtungen für Sport, Freizeit / Erholung
- Flugplatz Nörvenich inkl. 1,5 km-Puffer (hilfsweise als weiches Tabukriterium), Flugplatz Morschenich inkl. 400 m-Puffer beidseitig vom Gegenflug bzw. 850 m beidseitig von allen anderen Teilen der Platzrunde, Modellfluglande Kerpen-Blatzheim
- BAB und Bundesstraßen, Bestand und Planung (inkl. Abstand aus den gesetzl. Festlegungen nach § 9 FStrG)
- Bahn, Bestand und Planung
- Stromleitung, Bestand und Planung
- Gasleitung, Bestand und Planung
- Stand- und Fließgewässer
- Denkmäler

Weiche Tabukriterien (im Außenbereich, soweit nicht durch harte Tabukriterien überdeckt)

- FFH-Gebiete
- Vorgesehene Flächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauNVO aus rechtskräftigem FNP, Industrie- und Gewerbegebiete, GIB, ASB
- Tagebau Hambach nach Revierkonzept (RWE Power AG vom 02.06.2020) sowie Bereiche zwischen Tagebau und Sicherheitslinie
- Fliegerhorst Nörvenich (Zone 1) gem. § 12 bis 18 Luftverkehrsgesetz
- Flugplatz Morschenich: 1.530 m um Schwellenmittlen Start-/ Landebahn
- Tagebaufläche Hambach gem. Revierkonzept (RWE, Stand 02.06.2020)
- Grenze der Sicherheitslinie (125 m um Tagebau Hambach gem. Revierkonzept (RWE, Stand 02.06.2020))

Abstandsempfehlungen (soweit nicht durch Tabukriterien überdeckt)

Puffer der harten und weichen Tabukriterien:

- Wohn- und Mischgebiete (925 m)
- Einrichtungen f. Sport, Freizeit/ Erholung im Außenbereich (600 m)
- lUG mit Betriebswohnungen, GIB (600 m)
- Wohnflächen im Außenbereich (600 m)
- Vorgesehene Flächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 2 BauNVO aus rechtskräftigen Flächennutzungsplänen, ASB (925 m)
- Naturschutzgebiete (200 m), Denkmäler (200 m), Papsthügel (500 m)
- Fließgewässer 1. Ordnung, Stauungsgewässer > 1 ha (100 m)
- Hochspannungsleitungen (100 m), Bahntrassen (100 m)
- Flugbereiche Modellfluglande Kerpen-Blatzheim (30 m)

Abstandserfordernisse

Siedlungsabstände gem. § 2 BauGB-AG v. 15.07.2021, die weder als harte noch als weiche Tabukriterien zu bewerten sind

- Flächen, die "dem Planungsraum entzogen" sind (1.000 m minus 1/2 Rotordurchmesser der Referenz-WEA = 925 m)

Flächen, auf denen regelmäßig die Errichtung von Windkraftanlagen nicht möglich ist, für die aber aufgrund ihrer geringen Größe keine Ausgrenzung erforderlich ist

- Geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG (flächhaft, linienhaft)

Windenergie

- Windenergieanlagen, Bestand
- Bestehende Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet Kerpen mit Nummerierung
- bestehende und im Verfahren befindliche Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (außerhalb Stadtgebiet Kerpen)

Gunsträume: Flächen >3 ha mit ausreichendem Windpotenzial, ohne erkennbares weiteres Konfliktpotenzial nach den berücksichtigten Tabukriterien sowie ihrer Abstandspuffer

- Auf Basis eines 925 m Abstandspuffers zu Siedlungen
- Auf Basis eines 600 m Abstandspuffers zu Wohnflächen im Außenbereich (Bestand)

Weißflächen: Flächen ohne erkennbares weiteres Konfliktpotenzial nach den berücksichtigten Tabukriterien sowie ihrer Abstandspuffer

- Auf Basis eines 925 m Abstandspuffers zu Siedlungen
- Auf Basis eines 600 m Abstandspuffers zu Wohnflächen im Außenbereich (Bestand)

Ausgewählte Kriterien der Einzelfallprüfung

- Tagebaufläche Hambach gem. Rahmenbetriebsplan
- Sicherheitszone des Tagebau Hambach gem. Rahmenbetriebsplan

Sonstige Informationen

- Stadtgrenze Kerpen
- Gemeindegrenzen

Quellen: TK 25; ALKIS-Daten; diverse andere Quellen
 Weitere Informationen zum Karteninhalt und den Quellen im Erläuterungsbericht.

Auftraggeber: Kolpingstadt Kerpen

Projekt: Potenzialstudie für Windenergiekonzentrationszonen in der Kolpingstadt Kerpen

Karte: Weißflächen und Gunsträume für Windenergieanlagen - Entwurf

maschmühlenweg 8-10 · 37073 göttingen · tel.: 0551-47485 · fax: 0551-487367

Karten-Nr.: 1	Code: KL1254KER	Datum: 22.12.2022
Maßstab: 1 : 30.000	Entw.: U. Döpel T. Kasiske	Gez.: M. Wiegand T. Nähring